

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Wahlleiter des Landkreises Nordhausen – Betrifft: Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Nordhausen zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärung zu Listenverbindungen findet am

**Dienstag, den 23.04.2024 um 15:00 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlausschusses des Landkreises zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
3. Vorlage aller eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen von Listenverbindungen und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen
5. ggf. Mitteilung von ganz- oder teilweisen Ungültigkeitserklärungen an die Beauftragten von Wahlvorschlägen
6. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Sofern gemäß Tagesordnungspunkt 5 ein Wahlvorschlag / mehrere Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss des Landkreises ganz- oder teilweise für ungültig erklärt wird / werden und der / die Einreicher des Wahlvorschlages / der Wahlvorschläge gegen diese Entscheidung(en) Einwendungen erhebt / erheben, tritt der Wahlausschuss des Landkreises Nordhausen am

**Dienstag, den 30.04.2024 um 15:00 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)**

erneut zusammen und fasst einen nochmaligen Beschluss über die ganz- oder teilweise für ungültig erklärten Wahlvorschläge oder Listenverbindungen.

Die Sitzungen am 23.04.2024 und am 30.04.2024 sind zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 10.04.2024

gez. Beckmann
Wahlleiter des Landkreises Nordhausen